

**“Wer brauchen ohne zu gebraucht ...”:
Zu systemgerechten ‘Verstößen’
im Gegenwartsdeutschen**

Marga REIS
Universität Tübingen

1 Einleitung: Sprachnorm, Verstöße, systemgerechte Verstöße

Unser Thema sind Verstöße. Verstöße gibt es nicht ohne Normen, also kann man über Verstöße auch nur auf dem Hintergrund von Normen sprechen. In Bezug auf die Sprache sind Normen natürlich primär nichts anderes als die Regeln der ‘Langue’, denen Muttersprachler bei der Produktion und Rezeption von Äußerungen in ihrer Sprache unbewusst folgen. Dieses System impliziten sprachlichen Wissens, seine – mutmaßlich ‘modulare’ – Organisation in verschiedene Komponenten und deren Interaktion bei der sprachlichen Tätigkeit zu erfassen, ist die Hauptaufgabe des Linguisten und auch mein Hauptinteresse in Bezug auf das Deutsche.

Da Muttersprachler per definitionem über dieses implizite sprachliche Wissen, ihre Sprache also, verfügen, haben sie grundsätzlich die Möglichkeit zu fehlerloser Performanz. Trotzdem kommt es immer wieder zu Fehlern, die der Sprecher selbst oder seine Rezipienten als solche registrieren. Für den Linguisten sind solche Fehler nicht nur interessant, weil sie indirekt die Regeln bestätigen, hinter denen er her ist, sondern vor allem deshalb, weil er die Fehler in einer Weise erklären können muss, die mit seinen Annahmen über das implizite Regelsystem der Sprecher verträglich ist, sie im besten Fall sogar bestätigt – Sprachfehler als Fenster zum Sprachvermögen.

Welchen Weg man dabei einschlagen muss, ist bei manchen Arten von Fehlern leicht zu sehen. So ist völlig klar, dass Sprachlerner – aus Sicht des Sprachbeherrschers – Fehler machen, gleich ob es sich um Kleinkinder oder erwachsene Zweitsprachlerner handelt; diese Fehler sind teils aus universellen Erwerbsprinzipien, teils aus einzelsprachlichen Gegebenheiten, und z.T. aus deren Interferenz erklärbar. Und weil etwa Hochdeutsch für einen Teil der Hochdeutschsprecher Muttersprache ist, für den anderen Teil aber in gewissem Sinn koexistierende Zweitsprache, kann man letzteres Erklärungsmuster auch auf Äußerungen von Hochdeutschsprechern wie (1) anwenden: Die Sprecher importieren Eigenarten ihres muttersprachlichen Dialekts ins Hochdeutsche.

- (1) a. Wir haben das nicht richtig erkannt gehabt.
(statt: wir haben das nicht richtig erkannt)
b. Diesen Vorschlag, wo das Ministerium gemacht hat, ...
(statt: diesen Vorschlag, den das Ministerium gemacht hat, ...)

Andere Fehler erklären sich durch Rückgriff auf Mechanismen der Sprachverarbeitung, so ganz klar Versprecher wie (2).

- (2) a. die Wissenschaftler im Elfenrumben ... (statt: ...Elfenbeinturm)
b. Hast Du das Pack weggebucht (statt: hast du das Buch weggepackt)
c. Sie hören nun die h-Meß-Molle, Verzeihung, die h-Moß-Melle ...
(statt: H-Moll-Messe)¹

Dass diese Fehler (oft) leicht zu klassifizieren sind, heißt allerdings nicht, dass sie leicht zu erklären sind – und manchmal sind sie nicht einmal leicht einzuordnen, wie wir unten sehen werden.

Nähern wir uns nun den Fehlern, an denen ich im Folgenden besonders interessiert bin: solchen, die keinen sprachsystem-externen Ursachen geschuldet sind, sondern systeminternen. Grundlage dafür ist in jedem Fall, dass wir alle als Kleinkinder die Regeln unserer Sprache auf der Basis universeller Prinzipien und des jeweiligen Inputs induzieren, und dieser Prozess ist von vielfachem Trial and Error, insbesondere Übergeneralisierungen begleitet. In aller Regel steht am Ende des Sprachlernprozesses eine Übereinstimmung mit den Regeln der anderen Sprecher gleicher und älterer Generation, aber manchmal eben auch nicht. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

(i) Resistente analogische Übergeneralisierungen. Sie kommen nur bei ziemlich seltenen Erscheinungen vor, so dass kein wirklicher Korrekturdruck entsteht. Authentische Beispiele bietet (3), wobei (a)-(c) keine einmaligen Lapsus, sondern rekurrente Ausdrucksweisen der betreffenden Sprecher sind, (a)-(b) je von germanistischen Kollegen, die äußerst erstaunt waren, als ich sie eines idiosynkratischen, also eigentlich unkorrekten Sprachgebrauchs bezichtigte, (c) meine eigene, auf die ich erst aufmerksam wurde, als man sie mir in meiner Habilschrift anstrich.

- (3) a. *Dem* ist nicht der Fall. [Muster: Das ist so/der Fall.
Dem ist nicht so.]
b. Darüber war er bass *verwundert/enttäuscht*. [Muster: bass erstaunt]
c. Diese Probleme sind *sämtliche* lösbar. [Muster: Alle/Sämtliche Probleme ...
Diese Probleme sind alle lösbar.]

Der Witz besteht hier in Übergeneralisierung sehr kleinräumiger Gegebenheiten, im Fall (a-b) sogar lexikalischer Idiosynkrasien. Anders gesagt: Hier wird keine produktive Regel verletzt, sondern der Verstoß liegt darin, dass der Sprecher vermittelt des kognitiven Analogiemechanismus, der jederzeit wirksam werden kann, eine (begrenzt produktive) Regel hervorgebracht und als solche beibehalten hat. Solche Fälle, die so gut wie nur einzelne Sprecher

¹ Die Versprecher (a), (b) sind Hörbelege von 10/2004; (c) ist der Anfang des vielleicht berühmtesten Versprechers (aus einer Radio-Ansage) aus Helen Leuningers Versprecher-Korpus (s. Leuninger 1996, dort viele weitere Beispiele, mit knapper linguistischer Deutung).

betreffen, sind vermutlich häufiger als man denkt; sie fallen nur wegen der Allgegenwart von ad hoc-Analogien als solche nicht auf.

(ii) Resistente 'regel-geleitete' Übergeneralisierungen. Ein klassisches Beispiel ist die 'stark'-'schwach'-Variation in der Verbformbildung, s. (4) (die starken Verbformen sind die älteren, die kursiv gesetzten schwachen die jüngeren Verbformen):

(4) glimmen:	glomm	geglommen
	<i>glimmte</i>	<i>geglimmt</i>
gären:	gor	gegoren
	<i>gärte</i>	<i>gegärt</i>
(er)schallen:	(er)scholl	(er)schollen
	<i>(er)schallte</i>	<i>(er)schallt</i>
(...stieben:	(...)stob	(...)gestoben
	<i>stiebt</i>	<i>gestiebt</i>

....
er ficht/*fecht*et fürs Vaterland, (wie hieße die 3.Ps. bei *ausfechten*, *vorfechten*??)
sie flicht/*flecht*et Kränze (wie hieße die 3.Ps. bei *verflechten*??)
sie bäckt/*back*t Kuchen

Anders als in (3) liegen hier erstens keine bloß idiolektalen Varianten vor, sondern sehr verbreitete, zweitens passen sie sich ein in eine seit Jahrhunderten andauernde, seit dem Mhd. rasant beschleunigte Entwicklung, der seit dem Mhd. über die Hälfte der vormals starken Verben zum Opfer gefallen sind (s. Augst 1975), drittens kann nicht einfach Analogie am Werke sein, denn dann müssten genau so häufig Übergänge von schwacher zu starker Flexion auftreten, die es aber nicht gibt, vgl. (5).

- (5) Warum nie
naschen: nusch genaschen (nach: waschen – wusch – gewaschen)
weiden: wied gewieden (nach: meiden – mied – gemieden)
weinen: wien gewienen (nach: scheinen – schien – geschienen) ??

Folglich muss bei (4) etwas anderes vorliegen als bei (3), und das tut es auch: Die Konkurrenz zwischen schwacher und starker Verbformbildung bezieht sich auf eine gegenwartsdeutsch (= gwd.) produktive Regel (6) vis-à-vis einer als solche zu lernenden Liste von Ausnahmen zu ihr. Dass nur die schwache Bildung produktiv ist, erkennt man leicht anhand der zahlreich im Deutschen neu gebildeten bzw. ins Deutsche übernommenen Verben (*jetten*, *checken*, *outen*, *kiffen*, *schrödern*, *mailen*, *SMSen*, etc.): Alle flektieren ausnahmslos schwach.

- (6) Die gwd. gültige Bildungsregel für Flexionsformen des Verbs:
Von gelisteten Ausnahmen abgesehen bilden alle Verben des Gwd. ihre Verbformen schwach.

Der 'Regel'-Charakter von (6) ergibt sich aus dem generellen 'Verb'-Bezug ('schwach' ist Kürzel für ein Bündel von Eigenschaften bzw. ein Paradigma von Formen, die gebildet sind ohne interne Stammveränderung, durch Anhängung spezifischer Morpheme, also *t* im Prät. und Part.II, dazu die z.T. spezifischen Endungen). Diese Regel muss es seit dem späten Mhd. gegeben haben, und sie muss für den Drift der starken zur schwachen Verbflexion

seither verantwortlich sein – Stichwort: Regelkonformität ist ökonomischer als keine, verstärkt dadurch, dass Deutsch in großem Maßstab zur Grundformflexion, d.h. Morphemverkettung statt innerer Flexion, übergegangen ist (s. Wurzel 1984). Trotzdem war/ist natürlich die erstmalige schwache Flexion eines im mentalen Lexikon als stark gespeicherten Verbs ein Fehler, aber ein systemgerechter, weil regelgeleiteter, was Verbreitung wie Überlebenschancen dieser Variante enorm begünstigte.²

Fazit der einleitenden Überlegungen: So genannte sprachliche Verstöße von Muttersprachlern gleich welcher Ursache erlauben Rückschlüsse auf das direkt oder indirekt (mit)verantwortliche Sprachsystem. Von daher ist die linguistisch vordringliche und interessante Aufgabe nicht, solche Verstöße zu bekämpfen, sondern ihre Entstehung zu rekonstruieren und zu Rückschlüssen auf das Sprachsystem zu nutzen. Damit hat man sich allerdings auch eine erhebliche Bürde aufgeladen: Sprachliche Varianten, Verstöße sind *stets* ernst zu nehmen und auf dem Hintergrund der innersprachlichen Gesetzmäßigkeiten – gegebenenfalls in Interaktion mit weiteren in Spracherlernung, Sprachkontakt, Sprachverarbeitung und Sprachverwendung wirksamen Faktoren – zu erklären.

Damit komme ich zu meinem speziellen Objekt der Begierde, der sattsam bekannten Vorschrift, *brauchen* ja nicht ohne *zu* zu gebrauchen, die selbstredend auf die Üblichkeit von Verstößen gegen diese Regel reagiert.

2. Wer *brauchen* ohne *zu* gebraucht ...³

Worum es geht, ist *brauchen* mit Infinitiv, vgl.

- (7) a. Paul braucht nicht (zu) kommen.
 Paul braucht keine Angst (zu) haben.
 Du brauchst nur auf den Knopf (zu) drücken.
 b. (Zu) wundern braucht er sich nicht unbedingt.
 c. Paul braucht nicht viel zu tun (zu) haben.

Zum Auftreten von *zu* sagt der Duden (1998: §724 Anm.), dass es in Fällen wie (7a) in der Standardsprache überwiegend da sei, aber bei der Emphase, sprich Topikalisierung der Infinitivs, fehlen könne, dito "aus Gründen des Wohlklangs" wie in (7c). Korpusuntersuchungen zeigen jedoch durchaus, dass der Infinitiv ohne *zu* bei *brauchen* generell – nicht nur bei den Ausnahmekonstellationen (7b/c) – auch standardsprachlich verbreitet ist, – und das geben auch schon Sprachkritiker wie Th. Matthias zu Anfang des 20. Jhs. zu, der kummervoll berichtet (1906: 271), dass man *brauchen* ohne *zu* auch

² Hinzuweisen ist hier auf die Verbindung von alten Formen mit Prestige, die in manchen Fällen gegenläufige Bewegungen auslöst (vgl. das Auftreten von Formen wie *des Futures, des Verbes* statt einfacher *s*-Formen in studentischen Arbeiten, dito *gewönne* statt *gewänne, des Fürstbischofen* statt *Fürstbischofs*).

³ Zur normativen Rolle dieses anonymen, im 19. Jh. aufgekommenen Merksatzes s. Trübners DW (Bd. I; 411-413) und vor allem Scaffidi-Abbate (1973: I, 33f., Anhang).

bei des Hochdeutschen mächtigen Schreibern fände, z.B. bei einem Leipziger Professor und bei der Schriftstellerin Marie Ebner-Eschenbach.

Auf den ersten Blick ist das ein linguistisch unerwarteter Befund: Zum einen ist von den zwei Infinitivformen, dem reinen und dem *zu*-Infinitiv (letzterer auf eine Präpositionalfügung zurückgehend), der reine Infinitiv zwar der ältere und früher allein herrschende, der *zu*-Infinitiv aber seit langer Zeit der allein produktive: Wie man schon seit mhd. Zeit beobachten kann, gehen Verben vom reinen zum *zu*-Infinitiv über – z.B. *bitten*, das noch mhd. mit reinem Infinitiv konstruierte –, aber niemals umgekehrt. Zum andern erlaubt *brauchen* erst seit dem 18. Jh. neben nominalen auch Infinitiv-Komplemente, ergo wäre angesichts der Produktivitätsentwicklung der Infinitive allein *zu*-Infinitiv zu erwarten. Tatsache ist allerdings, dass schon relativ früh im 19. Jh.⁴ auch Belege ohne *zu* auftreten. Das sieht also auf den ersten Blick aus wie ein wirklicher, weil systemungerechter Verstoß. Wie kann man ihn erklären?

Eine sprachexterne Erklärung findet sich indirekt schon bei Sprachkritikern wie Th. Matthias (*ibid.*), die ihren Tadel des *zu*-losen Gebrauchs von *brauchen* mit einem Tadel einer Eigenheit des Berliner Dialekts zusammenbringen, die reinen und *zu*-Infinitiv nicht auseinander halten könnten (Berlinisch: *Ich hab einen Koffer im Keller zu stehen*). Die Idee ist also: dialektaler Einfluss. Dies wird, ohne sprachkritischen Unterton, auch in den großen historischen Grammatiken angenommen, so bei Paul (Bd. IV: §334) wie auch bei Behaghel (Bd. II: 315f.), der allerdings auf die süddt. Verbreitung *zu*-loser Infinitive, u.a. bei *brauchen*, verweist.⁵

Ebenso früh findet man allerdings Hinweise auf eine zweite, und wohl wichtigere Fährte, sowohl bei den Sprachkritikern wie bei den Grammatikern: Der *zu*-lose Gebrauch von *brauchen* beruhe auf Analogie zu den Modalverben (MV), deren Kernklasse (8) von Anfang an den reinen Infinitiv hatte und, nach einigem Tändeln mit *zu*-Infinitiven im Fnhd. (Ebert et al. 1993: 402), im Nhd./Gwd. wieder strikt mit reinen Infinitiven konstruiert.

- (8) Kernklasse deutscher Modalverben:
 können, müssen, dürfen, mögen (möchten), wollen, sollen

Warum ist das eine plausible These? Dafür spricht die Bedeutungsgeschichte von *brauchen*, einem zunächst nichtmodalem Verb (9a), das sich zu einem Verb mit modaler Bedeutung (Modalität der Notwendigkeit) ent-

⁴ Diese Datierung beruht auf den in Trübners DW (I: 411) und bei Scaffidi-Abbate (1973: 5f.) zitierten Belegen (die ältesten von 1834 bzw. 1852). Gegen ein früheres Auftreten *zu*-losen Infinitivs nach *brauchen* könnte man das Fehlen jeglicher diesbezüglicher Bemerkungen in deutschen Grammatiken und Wörterbüchern seit dem 16. Jh. anführen (umfassende Sichtung durch Scaffidi-Abbate *ibid.*: 1-5); eine breite korpusbasierte Untersuchung steht allerdings noch aus.

⁵ Ob dialektale Unterschiede im *zu*-Gebrauch noch heute wirksam sind, ist unklar. Nach Scaffidi-Abbates Test- und Umfrageergebnissen bei Gymnasien und Zeitungen aus verschiedenen Regionen (berichtet im Anhang zu seiner Studie) gibt es keine; Klumpers' Auswertung des Pfeffer-Korpus, das aus Transkriptionen etwa gleichzeitig – in den 60er Jahren – aufgenommenen Interviews besteht, ergibt dagegen immer noch einen klaren Nord-Süd-Unterschied im *zu*-Gebrauch (1997: 98ff.).

wickelte (9b).⁶ Der Bedeutungsübergang ist nicht unplausibel, gleich ob man ihn primär in negativen Kontexten lokalisiert (so in Pauls DW: 142) oder nicht (so in DWB 2: Sp. 317: "aus der Vorstellung des [be]nutzens fließt die des bedarfs: wenn ich geld verwende, habe ich es nöthig [...]"). Jedenfalls gilt, dass erst dieser Übergang – und auch weiter nur diese Bedeutung – dann die Konstruktion mit Infinitiv ermöglichte, zunächst also mit *zu*-Infinitiv (9c).⁷ Für diese scheint allerdings die Affinität zu polaren, inklusive negativen Kontexten eindeutig, wenngleich zunächst nicht ganz absolut, vgl. die ersten beiden Belege unter (9c).

- (9) a. *Ursprüngliche Bedeutungen von brauchen (mit Akk. oder Gen.):*
'verwenden', 'genießen', 'ausüben' (s. gwd. 'gebrauchen')
- b. *Sich zum 17. Jh. (bei b.+Gen. zum 18. Jh.) hin etablierende Bedeutung 'nötig haben':*
Stieler 220: ich brauch ietzund kein geld pecunia opus non habeo
Wieland 10,136: es braucht hier meiner Pfeile nicht
Schiller 540^b: wie wenn wir sein jetzt brauchten in der noth?
(Angaben nach DWB 2: Sp.315-320)
- c. *Etablierung des Infinitivgebrauchs:*
Mein Bruder soll sterben? Es ist entsetzlich, dass ich dir zu sagen brauche, er ist unschuldig [Götz v.B., 39,173,28]
...zu melden, wie lange Zeit ich habe biss ich wieder etwas Manuscript zu schicken brauche [B2, 250, 3 Reich 28.3.75]
Was brauchbar drinne ist, brauchte nicht erst aus dem Französischen übersetzt zu werden [AAJw3, 147, 14 FGA KritAbhandlung]
Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm; Was braucht er in die Ewigkeit zu schweifen? [Faust II 11447]

(Angaben nach Goethe-WB 2: Sp. 859)

Damit kommt *brauchen* – via Bedeutung und Konstruktionsmuster – MV-Konstruktionen mit (*nicht*) *müssen* nicht nur sehr nahe,⁸ sondern überlappt mit ihnen sogar weit gehend. In seiner Bindung an enge Negation ersetzt es dabei das alte *nicht dürfen* ("nicht bedürfen"). Dass es von Sprachbrauchern des 19. Jh. als MV empfunden wurde, lässt sich entsprechend auch dadurch unterstreichen, dass in alten Redensarten, die *dürfen* enthielten, *dürfen* durch *brauchen* ersetzt wurde.

- (10) Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen. =>
Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.
(nach Lenz 1996: 398)

⁶ S. dazu Kolb (1964), Scaffidi-Abbate (1973: 19ff.) und vor allem Lenz (1996).

⁷ Auch das Aufkommen des *zu*-Infinitivs nach *brauchen* bedürfte noch genauer korpusbasierter Untersuchung. Fest steht nur, dass er Mitte/Ende des 18. Jh. wohl etabliert war. – Lenz stellt (1996: 396) einen direkten Zusammenhang her zwischen dem Aufkommen des *zu*-Infinitivs und der seit Notker belegten Verwendung von *brauchen* mit *zu*-Objekt bzw. deren allmählichem Verschwinden seit dem 16. Jh. Plausibler scheint mir allerdings eine indirektere, semantisch vermittelte Sicht des Zusammenhangs (wie angelegt bei Scaffidi-Abbate 1973: 12), die ein späteres Aufkommen des *zu*-Infinitivs erwarten lässt.

⁸ Nach Kluempers (1997) besteht zwischen *nicht müssen* und *nicht brauchen* primär ein Höflichkeitsunterschied (s.v.a. Kap.6). Ein modal-skalarer Bedeutungsunterschied wird dagegen von Brüner (1979) sowie, schärfer akzentuierend, von Ehrich (2001) angenommen.

So weit, so gut. Die Voraussetzungen zur Analogie zwischen *brauchen* mit Infinitiv und MV sind damit durchweg gegeben. Und dass sie morphologisch äußerst wirksam war, zeigen klar die – schon seit langem immer wieder festgestellten⁹ – Fakten und Schlussfolgerungen in (11a). Auf deren Basis liegt aber auch die Verallgemeinerung (11b) nahe, aus der sich als analogische Konsequenz eindeutig '*brauchen ohne zu*' ergibt.

- (11) a. *Ungewöhnliche morphologische Eigenschaften von brauchen:*
(alle erst im Nhd. – vermutlich nach dem 18. Jh. – entwickelt):
i) t-lose Varianten der 3.Sg. Präs.Ind.: er brauch nicht (zu) lügen
ii) Umlaut im Konjunktiv II : er bräuchte nicht (zu) lügen
iii) Ersatzinfinitiv : er hätte nicht (zu) lügen brauchen

(i-iii) sind Form-Charakteristika der Kernklasse nhd. Modalverben
=>
(H) *brauchen*+Inf. Schließt sich via Bedeutung der Kernklasse nhd. MV an
=>
weil (H), nimmt *brauchen* die Klassencharakteristika von nhd. MV an.
- b. *Verallgemeinerung:* Ein weiteres Klassencharakteristikum von nhd. MV ist
iv) Rektion von reinem Infinitiv (1. Status)
=>
weil (H), nimmt *brauchen* auch reine Infinitivrektion an.

Aber ist (11) als systemgerechte Deutung von *zu*-losem *brauchen* wirklich schon ausreichend? Weitere Fälle erst in jüngerer Zeit entstandener MV erwecken daran Zweifel:

- (12) *Weitere jüngere Entwicklungen von Modalausdrücken:*
- 'echte' Modale
wissen zu: Er weiß zu schreiben (er kann schreiben)
verstehen zu: Er versteht Studierende zu begeistern (er kann ...)
haben zu: Er hat ihm zu folgen (er muß ...)
sein zu: Die Aufgabe ist zu lösen (die Aufgabe kann/muß ...)
 - sog. 'Halbmodale'
scheinen zu: Es scheint zu regnen.
drohen/versprechen zu: Es verspricht/droht zu regnen.
 - adjektivische Modalausdrücke
(fähig, imstande, willens, bereit, gezwungen, geboten, ...+ *zu*-Inf.)

In keinem einzigen dieser Fälle kommt es auch nur zur leisesten Schwankung zwischen Infinitivrektion im 1. vs. 2. Status (= reiner vs. *zu*-Infinitiv), noch kommt es zur Adoption der anderen morphologischen MV-Charakteristika, obwohl zumindest bei den verbalen Gruppen 1 und 2 die Voraussetzungen dafür gegeben wären. Das ist besonders sinnfällig bei *wissen*, das ja von Hause aus ein Präteritopräsens ist, also den kürzesten morphologischen Weg zur MV-Kernklasse gehabt hätte; aber die einschlägigen Annäherungskennzeichen fehlen vollkommen (13).

- (13) Er hätte schon etwas zu schreiben gewusst/*wissen.
Was er zu sagen wusste... /*Was er sagen wusste ...

⁹ Vgl. die knappe Literaturübersicht bei Scaffidi-Abbate (1973: 30-32), und unabhängig davon, Wurzel (1984: 127), auf den sich auch Kluempers (1997: 61) beruft.

Damit stellt sich die Frage: Was haben die Kern-MV und was hat auch *brauchen*, was die Modalausdrücke in (12) nicht haben? Oder ist die systemgerechte Herleitung des Sonderverhaltens von *brauchen* aufzugeben? Um das zu beurteilen, müssen wir kurz die konstitutiven Eigenschaften der MV im Gwd. betrachten.

3 Konstitutive Eigenschaften der Modalverben im Gwd.¹⁰

Die Grundfrage ist: Bilden die gwd. MV überhaupt eine linguistisch relevante Klasse, und wenn ja aufgrund welcher Eigenschaften? Gibt es gesetzmäßige Beziehungen zwischen diesen Eigenschaften von der Art, dass sie vorhandene oder fehlende Attraktion anderer Modalausdrücke an sie erklären könnten? Das führt zu Überlegungen, die V. Ehrich und ich in einem gemeinsam geleiteten Projekt über einige Jahre verfolgt haben und im Endeffekt als bestätigt ansehen. Ausgangspunkt waren folgende Überlegungen:

(i) Die gwd. MV, hier nochmals aufgelistet in (14a), sind semantisch nicht einfach Modalausdrücke, sondern ihre konstitutive semantische Eigenschaft ist ihre 'Polyfunktionalität', d.h. diese MV kommen nicht nur in zirkumstantiellen, sondern auch in epistemischen (inklusive evidentiellen) modalen Lesarten vor, vgl. (15).

- (14) a. *Kernklasse der gwd. Modalverben:*
können, müssen, dürfen, mögen (möchten), wollen, sollen
- b. *Konstitutive grammatische Eigenschaften der gwd. MV:*
– sie sind Modalausdrücke
– sie sind 'polyfunktional'
-
- sie sind Verben
– sie regieren Infinitive, und zwar im 1. Status
– sie konstruieren obligatorisch kohärent

- (15) *Zur Polyfunktionalität von MV:*
zirkumstantielle (=nichtepistemische) LAen:
- a. Hans kann schwimmen.
b. Meinetwegen kann Hans weitergehen.
c. Bei Wahlen kann es auf eine einzige Stimme ankommen.
- nichtzirkumstantielle (epistemische und evidentielle) LAen:*
- d. Er kann/könnte in einen Stau gekommen sein <deshalb ist er noch nicht da>.
e. Er soll/will in einen Stau gekommen sein.
vgl. auch:
f. Er muß jetzt in der Uni sein. (±epistemische LA)
g. Er dürfte ihn besuchen (±epistemische Lesart)
h. Peter will das erledigt haben (±epistemische bzw. ±zirkumstant. LA)
i. Peter soll den Plan gutheißen ((±epistemische bzw. ±zirkumstant. LA)

(ii) Wie in (16) festgehalten, sind MV im Gwd. die einzigen polyfunktionalen modalen Ausdrucksmittel. Ergo ist Polyfunktionalität für gwd. MV

¹⁰ Abschnitt 3 baut ganz auf Reis (2001) auf; in Abschnitt 4 werden die dort skizzierten Überlegungen für *brauchen* ausgebaut.

semantisch konstitutiv, Verbstatus umgekehrt deren notwendige syntaktische Voraussetzung.

- (16) *Beobachtung:*
MV sind gwd. die einzigen modalen Ausdrucksmittel, die polyfunktional sind (modale Adjektive, Adverbien, Suffixe sind +epistemisch oder -epistemisch).

(iii) Wie (14b) zeigt, haben MV haben auch ihnen gemeinsame syntaktische Eigenschaften. Diese haben sie zwar nicht allein (Acl), aber wenn man "Modalausdruck" i.S.v. Ausdruck von Möglichkeit und Notwendigkeit als eingrenzendes Kriterium ansieht, gilt: MV sind die einzigen Modalausdrücke, die die herausgehobenen syntaktischen Eigenschaften aufweisen. Es besteht also eine Korrelation zwischen den zentralen syntaktischen und semantischen Eigenschaften von MV, und das führt nahezu zwangsläufig zur 'Konvergenzthese' (17).

=(14),(16)⇒

- (17) *These ('Konvergenzhypothese'):*

Die semantisch konstitutiven Eigenschaften der gwd. MV sind in den damit korrelierten syntaktischen Eigenschaften – obligatorische Kohärenz, der MV-Infinitiv-Konstruktion, induziert durch 1. Status – systematisch verankert. (Ehrich & Reis 1998)

Deren zentraler Punkt ist, dass sie obligatorischer Kohärenz, hier induziert durch Infinitiv im 1. Status, eine Ausschlag gebende Rolle für Existenz und Entstehung von Polyfunktionalität zuspricht. Der Reiz dieser These liegt darin, dass sie sowohl synchron-systematische wie auch diachrone, ontogenetische und komparative Implikationen hat; diesen sind wir in extenso nachgegangen. Schlaglichter auf die ontogenetischen Implikationen finden sich in Ehrich (2005); ich möchte hier von unseren systematischen und diachronen Untersuchungen profitieren, um die Entwicklung bei *brauchen* einzuordnen. Das entscheidende Stichwort dazu ist 'Kohärenz'.

Zunächst eine kurze Erläuterung dieser syntaktischen Erscheinung des Gwd.: Infinitivkonstruktionen (IKs) können im Gwd. auf zwei Weisen mit ihrem Matrixsatz verbunden sein, kohärent und inkohärent. Bei inkohärenter Verbindung bildet die IK eine eigenständige syntaktische Einheit gegenüber dem Matrixsatz, bei kohärenter Verbindung nicht, d.h. beide fusionieren zu einer einzigen Satzeinheit, wobei Matrix- und eingebettete Verben einen einzigen Verbalkomplex bilden. Fusion setzt satzinterne Stellung der IK voraus, insofern ist Extraposition der gesamten IK sicheres Anzeichen für inkohärente Konstruktion (und dafür, dass die IK eine sententiale Konstituente bildet, also auch satzintern inkohärent konstruieren kann).

Es gibt im Gwd. eine Reihe syntaktischer Regularitäten, die satzgebunden bzw. für Konstituentenstatus und -grenzen sensitiv sind und damit als Tests für ±kohärentes Verhalten auch satzinterner IKs dienen können: so u.a. ±Umstellbarkeit von IK- vor Matrix-Verb-Argumente, Verhalten der adjazenten Verben als ±trennbarer (und im Fall von Infinitiva ±topikalisierbarer) Verbalkomplex, ±Doppelbezug normal platzierter Negation, die hier anhand

von obligatorisch kohärenten *scheinen*- und fakultativ kohärenten *versuchen*-Konstruktionen illustriert sind (18)-(19):

- (18) a. weil Sue *ihn zu hassen* scheint – *weil Sue scheint *ihn zu hassen*
 b. weil *ihn* Sue *zu hassen* scheint
 c. weil *ihn* Sue (√nicht) *zu hassen* (*nicht) scheint
 c'. weil Sue *ihn* (√nicht) *zu hassen* (*nicht) scheint
- (19) a. weil Sue *ihn zu hassen* versucht – weil Sue versucht *ihn zu hassen*
 b. weil *ihn* Sue *zu hassen* versucht
 c. weil *ihn* Sue (√nicht) *zu hassen* (*nicht) versucht
zu hassen versuchen will Sue *ihn* nicht
 c'. weil Sue *das Kind* (1√nicht) *zu hassen* (2√nicht) versucht
 [bei normaler Platzierung 1: IK- und Matrix-Bezug, bei 2: nur Matrix-Bezug]

Schließlich ist festzuhalten, dass ±kohärente Konstruktion von Komplement-IKs eine Selektionseigenschaft der Matrixprädikate ist, dies in Teilabhängigkeit von deren Statusselektion und Anhebungs-/Kontrollverhalten, vgl. (20):

- (20) *Im Gwd. konstruieren*
- *obligatorisch kohärent:*
 = alle Prädikate, die 1. oder 3. Status (reinen Infinitiv oder Partizip II) regieren
 = eine Teilklasse R von Prädikaten, die 2. Status (*zu*-Infinitiv) regieren
 (R umfasst fast alle und fast nur die 2. Status regierenden Anhebungsverben)
 - *fakultativ kohärent:*
 = eine (große) Teilklasse K von Prädikaten, die 2. Status (*zu*-Infinitiv) regieren
 (K umfasst nur Kontrollprädikate)
 - *obligatorisch inkohärent:*
 = alle anderen Prädikate, die 2. Status (*zu*-Infinitiv) regieren
 (stets Kontrollprädikate, mit instabiler Grenze dieser Restklasse gegenüber K)

Gibt es nun irgendetwas, was Kohärenz mit reinen Infinitiven von Kohärenz mit *zu*-Infinitiven unterscheidet?

Der erste hier wichtige Punkt ist die historische Entwicklung: Während im Fnhd. der reine vs. *zu*-Infinitiv überhaupt kein Klassenkennzeichen war, weder für MV noch für AcI-Verben noch für Kontrollverben, hat sich zum Nhd. hin eine Entwicklung in all diesen Klassen vollzogen, die 1. Status produktiv für MV bzw. AcI-Verben reserviert. D.h. davon abweichende AcI-Verben, Kontrollverben oder auch MV müssen entweder aus der jeweiligen Gruppe ausscheiden oder sich anpassen. So ist *vermögen*, das zunächst 1. Status, seit frühem Nhd. aber zunehmend 2. Status regierte, syntaktisch-semantic aus der Gruppe der MV ausgeschieden. Ebenso haben diejenigen AcI-Verben des früheren Nhd., die (auch) 2. Status regierten, diesen entweder abgelegt (z.B. *fühlen*) oder die volle AcI- zugunsten der Kontroll-Konstruktion aufgegeben (z.B. *glauben*, *vermuten*) (s. Paul 1919 IV: 111ff.). Schließlich finden sich bei Kontrollverben nur noch Reste der früher weiter verbreiteten Konstruktion mit 1. Status (z.B. bei *helfen*); gwd. produktiv ist allein die Konstruktion mit 2. Status (s. Paul 1919 IV: 102ff.). Man kann also (21) als synchron signifikante, 'lebendige' Korrelation festhalten, da die diversen diachronen Veränderungen zu ihrer Herbeiführung 'konspirieren'.

- (21) Fürs Gwd. gilt: Alle Verben, die produktiv 1. Status regieren (und entsprechend obligatorisch kohärent sind), sind Modal- bzw. AcI-Verben und umgekehrt.

Der zweite wichtige Punkt ist die Möglichkeit einer Korrelation von Kohärenz mit reinem Infinitiv vs. *zu*-Infinitiv und ±Geeignetheit als Träger von Polyfunktionalität. Unseres Erachtens ist sie gegeben: Polyfunktionalität, d.h. das Auftreten epistemischer neben (stets primären) zirkumstantiellen Lesarten, verlangt ein hohes Maß an Kohäsion und zugleich Transparenz des Matrixausdrucks gegenüber dem Komplement, denn der Matrixausdruck gibt nur den Grad der Wahrscheinlichkeit der Komplementproposition an, bezieht sich also auf sie als Ganze in quasi adverbialer Weise, die die Komplementproposition zur einzig prominenten macht. Diese Kombination von maximaler Kohäsion und Transparenz ist bei gwd. Infinitkonstruktionen nur durch kohärente Konstruktion mit reinem Infinitiv, aber nicht mit *zu*-Infinitiv gewährleistet. Mit andern Worten: Im Gwd. sind kohärente Infinitkonstruktionen im 1. Status stärker kohärent als solche im 2. Status. Der Beweis dafür wird im Ansatz in Reis (2001: Abschnitt 4) geführt, worauf ich aus Platzgründen hier nur verweise. Zitiert sei lediglich die daraus gefolgerte Kohärenzskala (22) und die damit ableitbare entscheidende Konsequenz (23):

- (22) *Kohärenz- bzw. Transparenzskala im Gwd. ((i)>(ii)>(iii)):*
- | | | |
|-------|-------------------------------|-----------------------------------|
| (i) | aufgrund 1. Status | obl. Kohärenz 'starke Kohärenz' |
| (ii) | aufgrund Anhebung + 2. Status | obl. Kohärenz |
| (iii) | bei Kontrolle + 2. Status | fak. Kohärenz 'schwache Kohärenz' |

= (17),(21),(22) =>

- (23) Die Polyfunktionalität MV hat gwd. ihr systematisches syntaktisches Korrelat in 'starker Kohärenz'.

Man beachte, dass (23) mit den großräumigen historischen Fakten verträglich ist. Bekanntlich bilden sich epistemische Lesarten im Allgemeinen erst sehr spät – zwischen 1500-1700 – heraus, von systematischer Polyfunktionalität kann nach allgemeiner Auffassung erst seit dem 16. Jh. die Rede sein. Suggestiverweise ist das in etwa auch der Zeitraum der Konsolidierung des Kohärenzparadigmas – d.h. der Opposition kohärenter vs. inkohärenter Konstruktion von Infinitiven, die es im Englischen etwa gar nicht gibt. Ebenso konsolidiert sich dann auch wieder die streng kohärente Konstruktionsweise der MV (*zu*-los, intraponiert) im Standarddeutschen. Zwar gibt es gegen die Annahme eines i.e.S. sprachgeschichtlichen Einschnitts im Auftreten epistemischer Lesarten um 1600 ernstzunehmende Vorbehalte; wenn man sich auf deren *systematische* Etablierung konzentriert, bleibt jedoch trotzdem die zeitliche Koinzidenz zur systematischen Etablierung von (verschiedenen Formen von) Kohärenz bemerkenswert. Erst von da an können sich natürlich auch Stärkegrade von Kohärenz, auch für alte Muster wie MV+reinen Infinitiv, ausbilden.

4 Zurück zu brauchen

Was bringen uns die Einsichten, die wir im vorgehenden Abschnitt gewonnen haben, für die Erklärung der Sonderentwicklung von *brauchen* in puncto reine Infinitivkonstruktion? Sehr viel, wenn wir uns erstens klar machen, dass *brauchen*+Infinitiv im Gwd. nicht nur stets (also auch mit *zu*-Infinitiv) obligatorisch kohärent ist,¹¹ sondern auch polyfunktional, d.h. (*nicht*) *brauchen* lässt gwd. auch epistemische Lesarten zu:

- (24) a. Das braucht nicht (zu) stimmen.
 b. Um das zu erklären, bräuchte die Leber wohl nicht krank (zu) sein.
 c. Nach meiner Kenntnis der Preise braucht er nicht Tausende ausgegeben (zu) haben, um an dieses Buch heranzukommen.

(weitere – authentische – Beispiele bei Takahashi 1984)

Zweitens sollten wir uns klar machen, dass alle anderen neueren Modalausdrücke, die in (12) aufgeführt sind, im Gwd. zwar obligatorisch kohärent, aber *nicht* polyfunktional sind. Sie haben entweder nur zirkumstantielle Lesarten (*wissen zu, verstehen zu, haben zu, sein zu*, modale Adjektive), oder sind – wenn man sie überhaupt als Modale einstufen will – nur epistemisch interpretierbar (die sog. Halbmodale).

Wenn das aber so ist, haben wir eine perfekte 1:1-Korrelation zwischen \pm modaler Polyfunktionalität und \pm Konstruktion mit 1. Status alias \pm starker Kohärenz – genau so wie sie die Konvergenzthese vorhersagt. Das ist tabellarisch nachvollziehbar in (25): kein anderer Faktor korreliert mit den genannten 1:1. Dass die Entwicklung epistemischer Lesarten bei *werden* (mit 1. Status) dazu passt, vgl. (26), ist wohl offensichtlich.

(25) *Gwd. Eigenschaften neuerer Modalausdrücke:*

	Status	obl. koh.	Anheb'g	Koh.grad	zirk.	epist.
(nicht) brauchen (zu)	1.+2.	+	+ stk/mit	+	+	
haben zu	2.	+	+	mit	+	-
wissen zu	2.	+	-	mit	+	-
verstehen zu	2.	+	-	mit	+	-
sein (adv) zu	2.	+	+	mit	+	-
(werden)	1.	+	+	stk	(-)	+
<hr/>						
(scheinen)	2.	+	+	mit	-	? +)
(drohen/versprechen)	2.	+	+	mit	-	? +)
<hr/>						
fähig, willig, imstande,...	2.	-	-	sw.	-	-

¹¹ Ob das seit Aufkommen von *brauchen*+Infinitiv im 18. Jh. so war, oder sich erst später entwickelt hat, wäre – auch im Sinne der Konvergenzthese (17) – interessant zu wissen. Leider berücksichtigen auch neuere historische Forschungen zur Entwicklung von modalem *brauchen* (wie etwa Lenz 1996, Kluempers 1997) syntaktische Aspekte so gut wie nicht, so dass wir nicht nur über Status-, sondern auch über etwaige Kohärenz-Entwicklungen ebenso wenig wissen wie über ihr Verhältnis zu semantischen Entwicklungen (vor allem das Aufkommen epistemischer Lesarten). – Die in den o.a. Wörterbuchquellen zitierten historischen Belege sind alle kohärent interpretierbar, enthalten aber keine dafür diagnostisch zwingenden Konstellationen.

- (26) a. Das mit dem Altersmalus wird schon stimmen.
 b. [Warum ist Stoiber so sauer?] Er wird Merkels Interview gelesen haben.

Es ist klar, dass (25) einerseits die Konvergenzthese fürs Deutsche (bzw. Gwd.) stützt. Andererseits berechtigt uns diese, die hartnäckige Tendenz von *brauchen* zur reinen Infinitivkonstruktion als systemgerechten 'Verstoß' einzuordnen, weil er auf dem Hintergrund einer gültigen, lebendigen Gesetzmäßigkeit, nämlich (23), erfolgt: Polyfunktionale Modalausdrücke erfordern starke Kohärenz, und starke Kohärenz ermöglicht umgekehrt polyfunktionale Modalität – auch wenn diese korrelative Entwicklung für *brauchen* historisch noch nicht voll verwirklicht (und sicher auch durch präskriptive Momente verzögert worden bzw. verunklart) ist. Dass reine und *zu*-Infinitive noch immer sowohl bei zirkumstantiell wie epistemisch verwendetem *brauchen* auftreten (s. auch Kluempers 1997: 58ff.), ist nicht notwendig ein Gegenargument gegen diese Deutung. Eher führt es uns die mögliche historische Wirksamkeit normativer Faktoren vor Augen – und vor allem die Notwendigkeit, von allzu einfachen Ursache-Wirkungs-Vorstellungen der historischen Entwicklung von Form-Bedeutungs-Konstellationen – gleich ob in Form des funktionalistischen Dogmas 'Form follows function' oder seiner dogmatischen formalen Gegenstücke – Abschied zu nehmen.

Bibliographie

- AUGST, Gerhard. 1975. "Wie stark sind die starken Verben? Überlegungen zur Subklassifizierung der nhd. Verben". In: AUGST, Gerhard. *Untersuchungen zum Morpheminventar der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Narr (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 25). 231-281.
- BEHAGHEL, Otto. 1924ff. *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung*. Heidelberg: Winter.
- BRÜNNER, Gisela. 1979. "Modales nicht-brauchen und nicht-müssen". In: *Linguistische Berichte* 62. 81-93.
- DEMSKE, Ulrike. 2001. "Zur Distribution von Infinitivkomplementen im Althochdeutschen". In: MÜLLER & REIS 2001. 61-86.
- DUDEN 1998. *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Bd. 4. 6. neubearb. Aufl. Mannheim, etc.: Duden-Verlag.
- DWB = *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Bd. II. Leipzig: Hirzel 1860.
- EBERT, Robert P., REICHMANN, Oskar, SOLMS, Hans-Joachim & WEGERA, Klaus-Peter. 1993. *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen: Niemeyer.
- EHRICH, Veronika. 2001. "Was nicht müssen und nicht können (nicht) bedeuten können: Zum Skopus der Negation bei den Modalverben des Deutschen". In: MÜLLER & REIS 2001. 149-176.

- 2005. "Linguistic Constraints on the Acquisition of Epistemic Modal Verbs". In: KEPSER, S. & REIS, M. (Hgg.). *Linguistic Evidence. Proceedings of the 1st International Conference*, Tübingen 2004. Berlin, etc: Mouton de Gruyter]
- EHRICH, Veronika & REIS, Marga. (1998). "Modalität und Modalverben im Deutschen. Projektantrag". In: Finanzierungsantrag SFB 1711 [nachmals 441]: *Linguistische Datenstrukturen. Theoretische und empirische Grundlagen der Grammatikforschung*. Univ. Tübingen.
- GOETHE-WB = *Goethe Wörterbuch*. Bd. II. Hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie der Wissenschaften in Göttingen und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Stuttgart: Kohlhammer 1989.
- KLUEMPERS, John D. 1997. *The Grammaticalization of a Verb: The Role of nicht brauchen in the German Modal System*. PhD Diss. University of California at Los Angeles. [unveröff.]
- KOLB, Herbert. 1964. "Über 'brauchen' als Modalverb". *Zeitschrift für deutsche Sprache* 20. 64-78.
- LENZ, Barbara. 1996. "Wie brauchen ins deutsche Modalverbssystem geriet und welche Rolle es darin spielt". *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 118. 393-422.
- LEUNINGER, Helen. 1996. *Reden ist Schweigen, Silber ist Gold. Gesammelte Versprecher*. München: dtv 30535.
- MATTHIAS, Theodor. 1906. *Sprachleben und Sprachschäden. Ein Führer durch die Schwankungen und Schwierigkeiten des deutschen Sprachgebrauchs*. Leipzig: Brandstetter.
- MÜLLER, Reimar & REIS, Marga. (Hgg.) (2001). *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske (= *Linguistische Berichte*, Sonderheft 9).
- PAUL, Hermann. 1919. *Deutsche Grammatik*. Bd. IV: Syntax (2. Hälfte). Halle: Niemeyer.
- PAULS DW = *Deutsches Wörterbuch* von Hermann Paul. 9., vollst. neu bearb. Aufl. v. Helmut Henne u. Georg Objartel, unter Mitarb. v. Heidrun Kämper-Jensen. Tübingen: Niemeyer 1992.
- REIS, Marga. 2001. "Bilden Modalverben im Deutschen eine syntaktische Klasse?" In: MÜLLER & REIS 2001. 287-318.
- SCAFFIDI-ABBATE, August. 1973. "'brauchen' mit folgendem Infinitiv". In: *Muttersprache* 83. 1-45.
- TAKAHASHI, Terukazu. 1984. "Über den subjektiven Gebrauch des Modalverbs 'brauchen'". In: *Sprachwissenschaft* 9. 20-22.
- TRÜBNER DW = *Trübners Deutsches Wörterbuch*. Bd. I. Hrsg. v. Alfred Götze. Berlin: de Gruyter & Co. 1939.
- WURZEL, Wolfgang U. 1984. *Flexionsmorphologie und Natürlichkeit*. Berlin: Akademie-Verlag (= *Studia grammatica* XXI).

Verstößt die Kindersprache gegen die Grammatik? – Zum Erwerb der Modalverben im Deutschen

Veronika EHRICH
Universität Tübingen

1 Was ist ein 'Verstoß gegen die Grammatik'?

Obwohl wir in der spontanen Rede unsere Gedanken verfertigen, während wir darüber sprechen, ist die mündliche Sprachproduktion im Allgemeinen flüssig und fehlerfrei (gemessen am jeweiligen Standard für die gesprochene Sprache). Gelegentlich jedoch geraten Denken und Sprechen in Turbulenzen, sei es, dass das Sprechen den Gedanken vorausseilt, sei es dass unterschiedliche mögliche Verbalisierungen für die jeweilige Mitteilungsentention einander in die Quere geraten. Mitunter können wir einen begonnenen Satz nicht zu Ende führen – weil uns das richtige Wort für das, was wir sagen wollen, nicht einfällt, obwohl es uns auf der Zunge liegt, oder weil wir unsicher sind, welches genau der konzeptuelle Gehalt ist, den wir mitteilen wollen. In solchen Fällen kommt es zu Verzögerungen des Sprachflusses, Satzabbrüchen, Versprechern und Selbstkorrekturen. Solche 'Störungen' werden in der Psycholinguistik als 'Fenster zum Geist' betrachtet, die uns Aufschluss darüber geben, wie die Satzplanung in der Zeit verläuft, welches die psychologisch relevanten Planungseinheiten sind und welche Ebenen der Sprachverarbeitung wir unterscheiden können bzw. müssen. In der psycholinguistischen Forschung besteht dabei Einigkeit darüber, dass Verzögerungsphänomene im Allgemeinen und Versprecher im Besonderen nicht auf eine grundlegende Störung der Sprachkompetenz schließen lassen. Wer sich beim Reden in der Muttersprache verheddert und sich verspricht, offenbart vielleicht mangelnde Konzentration, nicht aber mangelnde Sprachkenntnis. Das gilt für lexikalische Versprecher (1) ebenso wie für grammatische Fehlleistungen (2).

- (1) a Mir knittern die Zie ← zittern die Knie
b Das ist wie immer, die Bayern kontrollieren das Spiel und die anderen mehren sich rüdlisch ← mühen sich redlich
c Du hast wohl keinen Plattenspinner ← Plattenspieler
d Er hat was zwischen Zaumen und Gumme ← Gaumen und Zunge
e Bei diesem nasskalten Wetter streikt wieder mein Versager ← Vergaser
- (2) a Um jemanden *hinter Gittern* (← Gitter) und unter Todesanklage zu bringen,... (Deutschlandfunk (DLF) 23.3.2000) (Kasuzuweisung)